



16. Januar 2023
Seite 1 von 12

Aktenzeichen
I C 1 - 2.300 – 2022 - 4
bei Antwort bitte angeben

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Lothar Kroll
Telefon (0211) 4972 - 2411
Caroline Wieneck
Telefon (0211) 4972 - 2734
Sarah Schrewe
Telefon (0211) 4972 - 2301

Vorläufiger Jahresabschluss 2022

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 19. Januar 2023**

Anlage 1: Steueraufkommen 2022
Anlage 2: Steuern Vorjahresvergleich Quartale 2022

Aufgrund der Bitte der Fraktionen der AfD vom 3. Januar 2023 und der SPD vom 4. Januar 2023 wird zu dem Thema „Vorläufiger Jahresabschluss 2022“ wie folgt Stellung genommen:

1 Entwicklung des Haushalts

Im Vollzug des allgemeinen Haushalts 2022 haben sich Haushaltsverbesserungen von rund 1,9 Mrd. Euro ergeben. Der allgemeine Haushalt kommt damit auch im Haushaltsjahr 2022 ohne neue Schulden aus.

Die Haushaltsverbesserungen werden in voller Höhe dem Sondervermögen „NRW-Rettungsschirm“ zugeführt und dort ausschließlich zur Tilgung verwendet. Durch die Zuführung erhöht sich der Bestand des Rettungsschirms entsprechend. Die Entwicklung des Sondervermögens wird in der gesonderten Vorlage „Vorläufiger Jahresabschluss 2022 – Sondervermögen NRW-Rettungsschirm“ dargestellt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Der Bestand des Sondervermögens wird zur Abwicklung noch offener bewilligter Coronamaßnahmen und zur Tilgung von Krediten verwendet, die für den Rettungsschirm aufgenommen wurden und in den Jahren 2023 in Höhe von 1.620 Mio. Euro und 2024 in Höhe von 3.000 Mio. Euro regulär zur Refinanzierung anstehen. In 2025 verbliebene freie Mittel sollen im Rahmen der Refinanzierung der in diesem Jahr fällig werdenden Kredite (4.000 Mio. Euro) verwendet werden. Somit wird nicht nur bereits in 2023 - und damit ein Jahr früher als ursprünglich geplant - mit der Tilgung der Kredite begonnen, sondern es werden auch in 2024 und voraussichtlich in 2025 deutlich höhere Tilgungen erfolgen.

Die Verbesserungen im Haushaltsvollzug von 1.912 Mio. Euro sind ein Saldo aus Verbesserungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite. Auf der Einnahmenseite belaufen sich die Verbesserungen auf 1.867 Mio. Euro und setzen sich aus Steuermehreinnahmen (2.350 Mio. Euro), sonstigen Verbesserungen (348 Mio. Euro) und globalen Mehreinnahmen (-831 Mio. Euro) zusammen. Auf der Ausgabenseite belaufen sich die Verbesserungen auf 44 Mio. Euro und resultieren aus den Bereichen Personal (425 Mio. Euro), sonstigen Verbesserungen (1.213 Mio. Euro) und globalen Minderausgaben (-1.594 Mio. Euro).

Einnahmen und Ausgaben ¹	Soll 2022	vorl. Ist 2022 ²	mehr/weniger
	in Mio. Euro		
Steuereinnahmen	71.755	74.105	2.350
Übrige Einnahmen	16.668	16.185	-482
Einnahmen gesamt	88.423	90.290	1.867
Ausgaben gesamt	88.423	88.378	-44
Ergebnis	0	1.912	1.912

Differenzen in den Summen durch Rundung

¹ ohne Buchungen zum NRW-Rettungsschirm und zu den Landes- und Bundesmaßnahmen Corona in Höhe von jeweils 15,6 Mrd. Euro in Einnahmen und Ausgaben

² bereinigt um Mehr- und Minderbeträge bei durchlaufenden Posten (SKZ 100) der HGr. 5 bis 8 in Höhe von 1.180 Mio. Euro und um die ebenfalls in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten:

Inanspruchnahme des „Sondervermögens Risikoschirm WestLB AG“ 716 Mio. Euro, Entnahmen aus allgemeiner Rücklage für Stützungsmaßnahmen bei der Portigon AG 192 Mio. Euro, Rückflüsse KiBiz, die die Ausgabeermächtigungen im Deckungskreis des Kapitels erhöhen 108 Mio. Euro, erhöhte Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" aufgrund entsprechender Einnahmen 66 Mio. Euro und Zuführung zu betrieblichen Investitionen beim Landesbetrieb Straßenbau aus Erstattungen von Verwaltungsausgaben nach § 10a Abs. 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BABG) 66 Mio. Euro.

Die veranschlagten Globalen Minderausgaben in Höhe von insgesamt 1,75 Mrd. Euro³ sind kassenmäßig in voller Höhe aufgekommen.

Das vorliegende Zahlenwerk basiert auf dem vorläufigen Jahresabschluss vom 9. Januar 2023. Durch Abschlussbuchungen und Korrekturbuchungen sind bis zum endgültigen Jahresabschluss grundsätzlich noch Veränderungen möglich. Die Jahresabschlussbuchung zum Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2022 erfolgt über die Zuweisung an das Sondervermögen „NRW-Rettungsschirm“ zur Schuldentilgung.

³ Personalausgaben (Gruppe 462): 152,1 Mio. Euro, sächliche Verwaltungsausgaben (Gruppe 549): 0,2 Mio. Euro und global veranschlagte Minderausgaben (Gruppe 972): 1.594,4 Mio. Euro

2 Einzelergebnisse der Einnahmenseite

2.1 Steuern

Die kumulierten Steuereinnahmen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 im Landesanteil auf 74.105 Mio. Euro. Das sind 2.350 Mio. Euro mehr als im Haushaltsplan 2022 vorgesehen und rund 896 Mio. Euro mehr als noch in der Herbststeuerschätzung 2022 prognostiziert.

Die Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen sind damit im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 5.885 Mio. Euro (+8,6%) höher. Der Haushaltsplan sah für das gesamte Jahr einen Zuwachs von 5,2% (+3.535 Mio. Euro) gegenüber dem Ist 2021 vor.

Ein großer Teil der Mehreinnahmen (zum Vorjahresmonat) von rund 1 Mrd. Euro kam erst im Dezember auf. Insbesondere waren die Lohnsteuer und die Umsatzsteuern, die als Anmeldesteuern ab dem 15. Dezember 2022 in die Kassen gekommen sind, unerwartet hoch.

Die Entwicklung der einzelnen Steuerarten und der einzelnen Quartale sind aus den anliegenden Tabellen ersichtlich (Anlage 1 und 2).

2.2 Übrige Einnahmen

Die übrigen Einnahmen liegen insgesamt 482,4 Mio. Euro unter dem Haushaltsansatz, wobei Mehreinnahmen von 348,2 Mio. Euro veranschlagten Globalen Mehreinnahmen von 830,6 Mio. Euro gegenüberstehen. Die Abweichungen im Haushaltsvollzug ergeben sich aus dem jeweiligen Saldo der Mehr- und Mindereinnahmen und werden nachfolgend erläutert. Größere Positionen werden beispielhaft aufgelistet.

2.2.1 Einnahmen aus steuerähnlichen Abgaben

Der Haushaltsansatz von 179 Mio. Euro wird um 37 Mio. Euro überschritten. Ursächlich hierfür sind Mehreinnahmen bei den Spielbanken (AF - Allgemeine Bewilligungen, Kapitel 20 020 Gruppe 093)

in Höhe von 23,2 Mio. Euro, bei der Abwasserabgabe (MUNV - Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz, Kapitel 10 050 Titel 099 00) in Höhe von 7,9 Mio. Euro und beim Wasserentnahmeentgelt in Höhe von 6,3 Mio. Euro (MUNV - Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz, Kapitel 10 050 Titel 099 11).

2.2.2 Verwaltungseinnahmen

Die Verwaltungseinnahmen übersteigen mit 2.822 Mio. Euro den Haushaltsansatz um 262 Mio. Euro.

Mehreinnahmen:

- 182,7 Mio. Euro Gebühren und tarifliche Entgelte (JM - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit, Kapitel 04 210 Titel 111 01)
- 24,6 Mio. Euro Zinseinnahmen aus Geldmarktgeschäften (AF - Schuldenverwaltung, Kapitel 20 650 Titel 162 00)

Mindereinnahmen:

- 51,1 Mio. Euro Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung (JM – Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften, Kapitel 04 215 Titel 112 00)

2.2.3 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Die erhaltenen Zuweisungen liegen mit 11.421 Mio. Euro um 297 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz.

Mehreinnahmen:

- 486,4 Mio. Euro Bundesergänzungszuweisungen (AF - Allgemeine Bewilligungen, Kapitel 20 020 Titel 211 60)

Mindereinnahmen:

- 156,8 Mio. Euro sonstige Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung „EFRE-Programm 2014-2020“ (MWIKE - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des

Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme; Kapitel 14 731 Titel 272 61). Die korrespondierenden Ausgaben fallen entsprechend niedriger aus, vgl. 3.3 und 3.4

- 82,0 Mio. Euro Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (Förderphase 2021 – 2027) (MAGS – Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen, Kapitel 11 032 Titel 272 20), vgl. 3.4
- 44,7 Mio. Euro Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014-2020 (MAGS - Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen, Kapitel 11 032 Titel 272 00), vgl. 3.4

2.2.4 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und besondere Finanzierungseinnahmen

Die Einnahmen liegen mit 1.639 Mio. Euro um 190 Mio. Euro unter dem Haushaltsansatz⁴.

Mindereinnahmen

- 70,2 Mio. Euro Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung „EFRE-Programm 2014-2020“ (MWIKE - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme; Kapitel 14 731 Titel 346 61), vgl. 3.3 und 3.4
- 50,0 Mio. Euro Zuschüsse für Investitionen von der EU (MLV - Zuschüsse der Europäischen Union (EU): Zuweisungen im Rahmen der Verordnung“ Ländlicher Raum“, Kapitel 15 090 Titel 346 61) vgl. 3.6

⁴ Ohne Berücksichtigung der Globalen Mehreinnahmen in Höhe von 830,6 Mio. Euro (Kapitel 20 020 Titel 371 10 und 371 20). Systembedingt stehen dem Ansatz für Globale Mehreinnahmen im Haushaltsvollzug keine Ist-Einnahmen gegenüber.

3 Einzelergebnisse der Ausgabenseite

Minderausgaben sind in jeder Hauptgruppe, mit Ausnahme der besonderen Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9) entstanden, wobei sich die Veränderungen zum Haushaltsansatz bei den Sachausgaben (vgl. 3.2), den Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse (vgl. 3.4) und den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (vgl. 3.6) aus dem Saldo einer Vielzahl von Minder- und Mehrausgaben ergeben. Beispielhaft werden jeweils die größten Abweichungen dargestellt.

3.1 Personalausgaben

Im Jahr 2022 liegen die Personalausgaben des Landes mit insgesamt 30.320 Mio. Euro rund 425 Mio. Euro unter dem für 2022 veranschlagten Betrag. Bei den Dienstbezügen haben sich Mehrausgaben in Höhe von 467 Mio. Euro ergeben, welche vollständig durch die Personalverstärkungsmittel gedeckt wurden. Die Minderausgaben setzen sich zusammen aus 255 Mio. Euro der übrigen Personalausgaben und aus nicht in Anspruch genommenen Personalverstärkungsmitteln in Höhe von 322 Mio. Euro, denen veranschlagte Personalminderausgaben in Höhe von 152 Mio. Euro gegenüberstehen. Aufgrund von Deckungspflichten (vgl. 3.1.1) und Verstärkungspflichten gegenüber anderen Hauptgruppen mindern sich die obigen kassenmäßigen Minderausgaben voraussichtlich um rund 120 Mio. Euro auf rechnungsmäßige Minderausgaben von 305 Mio. Euro.

	Ist 2022	Mehr-/Minderausgaben
	in Mio. Euro	
Personalausgaben	30.320	-425
Dienstbezüge	18.692	467
Versorgungsbezüge u. dergl.	8.765	-82
Beihilfen, Unterstützungen und dergl.	2.726	-137
sonstige Bezüge	138	-36
Saldo veranschlagte Globale Mehr-/Minderausgaben	-	-637

Differenz in den Summen durch Rundung

Der vorläufige Anteil der Personalausgaben an den statistisch bereinigten Gesamtausgaben des Landes (Personalausgabenquote) ist gegenüber dem statistischen Vorjahreswert auf der Basis des endgültigen Jahresabschlusses 2022 um 1,1 Prozentpunkte auf 33,5% gesunken.

3.1.1 Dienstbezüge

Die Aufwendungen für Besoldung und Entgelte der aktiven Landesbediensteten (Gruppe 422 bis 429) liegen mit 18.692 Mio. Euro 467 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz 2022. Gegenüber dem Vorjahreswert ergibt sich eine Steigerung um 988 Mio. Euro (5,6%). Die deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist begründet durch:

- die einmalige Corona-Sonderzahlung (Auszahlung März 2022),
- die Besoldungsanpassung (erhöhte Zahlungen ab Dezember 2022),
- die Ergänzungszuschläge zum Familienzuschlag (Auszahlung Dezember 2022),
- die neuen höheren Familienzuschläge (erhöhte Zahlungen ab Dezember 2022).

Für die Deckung der Mehrausgaben steht der dafür vorgesehene Verstärkungsansatz (Gruppe 461) zur Verfügung.

3.1.2 Versorgungsbezüge

Die Aufwendungen für Versorgungsbezüge (Obergruppe 43) belaufen sich im Jahr 2022 auf 8.765 Mio. Euro und liegen damit um 1,4% bzw. 119 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Somit haben sich in der Obergruppe 43, trotz Auszahlung der Energiepreispauschale an Versorgungsempfänger im Dezember 2022, Minderausgaben in Höhe von 82 Mio. Euro ergeben.

3.1.3 Beihilfen

Mit 2.726 Mio. Euro (aktive Beschäftigte: 890 Mio. Euro, Versorgungsempfänger 1.836 Mio. Euro) liegen die Beihilfen 8,7% bzw. 219 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Für die Beihilfen ergeben sich Minderausgaben von 137 Mio. Euro.

3.1.4 Veranschlagte Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben

Den Haushaltsansätzen für Globale Mehrausgaben für Personalausgaben (Verstärkungsmittel) in Höhe von 789 Mio. Euro (Gruppe 461) und für Globale Minderausgaben für Personalausgaben in Höhe von -152 Mio. Euro (Gruppe 462) steht systembedingt kein Ist gegenüber.

3.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben liegen mit 4.306 Mio. Euro um 448 Mio. Euro unter dem Ansatz.

Minderausgaben:

- 49,4 Mio. Euro für die Betreuung von Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes (MKJFGFI - Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge, Kapitel 07 090 Titel 547 10)
- 33,6 Mio. Euro Vergütung an Berufsbetreuer (§ 1836 BGB, § 4 VBVG) (JM - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit, Kapitel 04 210 Titel 546 53)
- 27,2 Mio. Euro Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung „EFRE-Programm 2014-2020“ (MWIKE - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme; Kapitel 14 731 Titel 547 61), vgl. 2.2.3 und 2.2.4
- 26,0 Mio. Euro für Entschädigung für Sachverständige (ohne Gutachten in Betreuungssachen) (JM - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit, Kapitel 04 210 Titel 532 35)

3.3 Ausgaben für Kreditmarktzinsen

Die Ausgaben für Kreditmarktzinsen (Obergruppe 57) belaufen sich auf 1.453 Mio. Euro. Die Zinsausgaben liegen damit trotz des scharfen Zinsanstiegs im Jahr 2022 nur 28 Mio. Euro über dem Ansatz.

3.4 Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die laufenden Zuweisungen haben im Jahr 2022 mit 42.465 Mio. Euro den Haushaltsansatz um 145 Mio. Euro unterschritten.

Mehrausgaben:

- 228,9 Mio. Euro Zuweisungen an das Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB AG“ (AF – Kapitalvermögen, Kapitel 20 610 Titel 634 00)
- 161,5 Mio. Euro Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. November 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (MKJFGFI - Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge, Kapitel 07 090 Titel 633 26)

Minderausgaben:

- 209,8 Mio. Euro sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89d SGB VIII entstandenen Kosten (MKJFGFI - Kinder- und Jugendhilfe, Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise; Kapitel 07 040 Titel 633 69)
- 161,5 Mio. Euro Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung „EFRE-Programm 2014-2020“ (MWIKE - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme; Kapitel 14 731 Titel 686 61), vgl. 2.2.3 und 2.2.4

- 63,1 Mio. Euro Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (Förderphase 2021 – 2027) (MAGS – Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen, Kapitel 11 032 Titel 686 80), vgl. 2.2.3.

3.5 Bauausgaben

Die Bauausgaben belaufen sich auf 549 Mio. Euro und unterschreiten das Haushaltssoll um 95 Mio. Euro. Der Großteil der Baumaßnahmen entfällt mit einem Haushaltsvolumen von 286 Mio. Euro auf den Landesstraßenbau (MUNV - Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW), Kapitel 10 150). In diesem Bereich sind Minderausgaben von rund 46 Mio. Euro entstanden.

3.6 Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bei den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird mit einem Ist von 8.981 Mio. Euro der Haushaltsansatz um 467 Mio. Euro unterschritten.

Mehrausgaben:

- 66,3 Mio. Euro Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (MKJFGFI - Kinder- und Jugendhilfe, Saldo aus Kapitel 07 040 Titel 881 41 und 883 50) Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben an anderer Stelle des Kapitels gegenüber.

Minderausgaben:

- 136,4 Mio. Euro Zuschüsse (an private Unternehmen) (MLV - Zuschüsse der Europäischen Union (EU); EU-Verordnung ländlicher Raum; Kapitel 10 090 Titel 892 61 vgl. 2.2.4
- 57,5 Mio. Euro Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen (MHKBD - Digitale Verwaltung; Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO) Kapitel 08 015 Titel 812 70)

3.7 Besondere Finanzierungsausgaben

Den Haushaltsansätzen für Globale Mehrausgaben in Höhe von 34,7 Mio. Euro (Gruppe 971) und für Globale Minderausgaben in Höhe von 1.594,4 Mio. Euro⁵ (Gruppe 972) steht systembedingt kein Ist gegenüber (zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben vgl. 1).

Die im Kapitel 20 900 (AF - Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen) bei Titel 919 10 etatisierte Zuführung zum Sondervermögen „Pensionsfonds“ in Höhe von 200 Mio. Euro ist vollständig erfolgt. Darüber hinaus sind Mehrausgaben aufgrund von gesetzlichen Zuführungen zum Pensionsfonds aus Versorgungszuschlägen, sowie gesetzlichen und vertraglichen Versorgungslastenbeteiligungen in Höhe von rund 66 Mio. Euro entstanden. Den Mehrausgaben stehen entsprechende Einnahmen gegenüber.



Dr. Marcus Optendrenk

⁵ Einschließlich der Globalen Minderausgaben im Bereich der Personalausgaben und der sächlichen Verwaltungsausgaben ergeben sich insgesamt Globale Minderausgaben von 1.746,7 Mio. Euro (Gruppe 462: 152,1 Mio. Euro, Gruppe 549: 0,2 Mio. Euro, Gruppe 972: 1.594,4 Mio. Euro).

**Aufkommen und Einnahmen aus Steuern
in Nordrhein - Westfalen
Januar bis Dezember 2022**

Steuerart	Titel	Januar bis Dezember					
		2021	2022				
		Aufkommen (100 v.H.)			Landesanteil		
		1.000 €		Veränd. zum Vorj. (v.H.)		1.000 €	Veränd. zum Vorj. (v.H.)
		1	2	3	4	5	
I. Gemeinschaftsteuern:							
Lohnsteuer	(011)	61.945.067	63.473.115	+ 2,5	19.866.553	+ 3,2	
Veranlagte Einkommensteuer	(012)	15.009.279	15.418.418	+ 2,7	6.552.853	+ 2,7	
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	(013)	6.098.121	6.256.549	+ 2,6	3.065.711	+ 4,9	
Körperschaftsteuer	(014)	8.915.737	8.136.044	- 8,7	3.913.349	- 6,6	
Umsatzsteuer ¹⁾	(015)	52.705.788	55.016.579	+ 4,4	23.498.012	+ 9,6	
Landesanteil an der Einfuhrumsatzsteuer ¹⁾	(016)	5.470.894	9.113.263	+ 66,6	9.113.263	+ 66,6	
Gewerbsteuerumlage ²⁾	(017)	1.015.220	1.223.427	+ 20,5	716.579	+ 20,5	
Zuschlag zur GewSt-Umlage ²⁾	(017)	292	5	- 98,3	5	- 98,3	
Abgeltungsteuer	(018)	1.054.056	476.064	- 54,8	720.335	- 15,0	
Summe I.		152.214.455	159.113.464	+ 4,5	67.446.659	+ 10,4	
II. Landessteuern:							
Vermögensteuer	(051)	1	125	+ 17557,3	wie Spalten 2 und 3		
Erbschaftsteuer	(052)	2.322.445	1.925.541	- 17,1			
Grunderwerbsteuer	(053)	4.108.106	3.846.126	- 6,4			
Totalisatorsteuer	(055)	496	564	+ 13,6			
Andere Rennwettsteuer	(056)	392	627	+ 60,0			
Lotteriesteuer	(057)	355.845	352.845	- 0,8			
Sportwettensteuer	(058)	71.385	104.777	+ 46,8			
Virtuelle Automatensteuer	(058)	0	139.805	x			
Online-Pokersteuer	(058)	0	9.374	x			
Feuerschutzsteuer	(059)	110.150	117.839	+ 7,0			
Biersteuer	(061)	149.904	160.648	+ 7,2			
sonstige Steuern	(069)	--	--	--			
Summe II.		7.118.724	6.658.272	- 6,5	6.658.272	- 6,5	
Steuern insgesamt		159.333.179	165.771.735	+ 4,0	74.104.931	+ 8,6	
		dagegen	Januar bis Dezember 2021		68.220.163		
		Veränderung zum Vorjahreszeitraum			+ 5.884.768		

1) Landesanteil an den Steuern vom Umsatz insgesamt:

21,2%

2) Die Gewerbesteuerumlage wird von den Gemeinden vierteljährlich nachträglich abgeführt. Im Dezember ist für das IV. Quartal ein Abschlag in Höhe der Oktober - Zahlung zu leisten; im Januar des Folgejahres erfolgt die Spitzabrechnung.

Veränderungsraten der Steuereinnahmen im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen 2022 im Vorjahresvergleich

